

Weisung: Kontrolle Kurse vor Ort

Grundlagen: Art. 59c^{bis} AVIG und Art. 88 AVIV, diesbezügliche Weisung SECO

Das AWA wird in der Regel jährlich bei den einzelnen Anbietern / bei den einzelnen Kursleitenden eine Kontrolle vornehmen. Die Kontrollen können in einzelnen Bereichen oder gesamthaft durchgeführt werden und erfolgen angekündigt und unangekündigt. Dabei werden die untenstehenden Bereiche überprüft.

Kontrollbereich Administration

Das AWA kontrolliert die Dossierführung für einzelne Teilnehmende. Dabei wird unter anderem auf folgende Aspekte geachtet:

- Wird die Präsenz erfasst und stimmt diese mit der AMM-Bescheinigung überein?
- Werden die Weisungen bezüglich Datenschutz eingehalten?

Die Namen der Teilnehmenden werden am Besuchstag spontan ausgewählt. Die Unterlagen können in Papierform oder elektronisch bewirtschaftet werden.

Kontrollbereich Räumlichkeiten

- Augenschein bezüglich der Zweckmässigkeit der Räumlichkeiten.
- Entsprechen die Räumlichkeiten den Ausschreibungsanforderungen?

Kontrollbereich Kursinhalte und Kursdurchführung (Akkreditierung)

- Erfolgt der Unterricht gemäss den hinterlegten Unterlagen?
- Erfolgt der Unterricht nach den methodischen und andragogischen Grundsätzen?

Kontrollbereich Übergabegespräch

- Entspricht der Output den Weisungen und Merkblättern?
- Erfolgt das ÜG in einer wertschätzenden, kooperativen Form?

Kontrollbereich Formales

- Ist die kursleitende Person akkreditiert?
- Werden die Kurszeiten eingehalten?

Zum Abschluss des Besuchs werden die Beobachtungen und Erkenntnisse mit dem Anbieter besprochen. Der Anbieter erhält für die gesamte Kontrolle einen schriftlichen Bericht mit Empfehlungen. Bei Empfehlungen, die mit einem Termin versehen sind, sollten die entsprechenden Unterlagen überarbeitet und erneut eingereicht werden.